



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. Dr. Ihmels, Karl, SPD	1465/09 - I/512
----------------------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	21.09.2009	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	22.09.2009	
Bauausschuss	24.09.2009	
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2009	
Magistrat	01.02.2010	

Betreff:

Energieausweis für städtische Nichtwohngebäude

Text:

Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass für alle städtischen Nichtwohngebäude mit mehr als 1.000 m² Nettogrundfläche entsprechend der verschärften Energieeinsparverordnung umgehend ein Energieausweis vorgelegt und jeweils öffentlich ausgelegt wird.

Begründung:

Von Gesetzes wegen sind für Nichtwohngebäude Energieausweise vorzulegen, die Aussagen zum energietechnischen Zustand von Gebäuden treffen. Dies gilt ab dem 1. Juli dieses Jahres auch für Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand ab der genannten Nettogrundfläche.

Dabei besteht die Wahl zwischen einer bedarfs- und verbrauchsorientierten Variante. Letztere dokumentiert lediglich die für einen bestimmten Zeitraum ermittelten Verbräuche, während der bedarfsorientierten Variante der fachmännisch ermittelte nutzungsunabhängige Bedarf mit Aussagen über Optimierungsmöglichkeiten zugrunde liegt.